



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

298. Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies

Englische Übersetzung: Applied Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungen Gender Studies an der Universität Wien ist es, Studierenden die zentralen Fragestellungen der Gender Studies, angewandt auf einzelne Disziplinen, Disziplingruppen und exemplarische Themenfelder zu vermitteln.

Die Studierenden haben eine plastische Vorstellung von der Vielfältigkeit und Anwendbarkeit der Gender Studies in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Sie kennen die wesentlichen Diskussionsstränge der Geschlechterforschung in diversen Disziplinen und in exemplarischen Themenfeldern.

Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies richtet sich besonders an Studierende, die das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies absolviert haben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Masterstudium Gender Studies betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Anwendungen Gender Studies (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies	
Modulziele	Die Studierenden haben eine plastische Vorstellung von der Vielfältigkeit und Anwendbarkeit der Gender Studies in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Sie kennen die wesentlichen Diskussionsstränge der Geschlechterforschung in diversen Disziplinen.	
Modulstruktur	VU Ringvorlesung inter- und transdisziplinärer Gender Studies (4 ECTS, 2 SSt.); prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Sozialwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Kulturwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in Philosophie, Theologie oder Rechtswissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Naturwissenschaften (2 ECTS, 1 SSt.); nicht-prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (11 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Gender Studies unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) kombinieren die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der Lehrveranstaltungsleitung mit der Anleitung zu praktischer Anwendung des Themenstoffes für die Studierenden, z. B. Bearbeitung, Reflexion und Präsentation der jeweiligen Fachinhalte. Die Leistungsüberprüfung wird im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge und eventuell in einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgende Lehrveranstaltung gilt die hier angegebene generelle Teilnahmebeschränkung:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies das Erweiterungscurriculum Gender Studies ab.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Gender Studies (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 286) unterstellt waren, sind berechtigt dieses Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Applied Gender Studies (compulsory module)